



Schlossparkschule

Staatliche Regelschule Marksuhl

Staatl. Regelschule Marksuhl Schlossmauer 14 99834 Gerstungen

Hausordnung

Im Bestreben, in der Schlossparkschule Marksuhl Bedingungen zu schaffen, die den Schülern, Lehrern und Schulangestellten, Eltern und Besuchern das Zusammenleben erleichtern, wurde nach Anhörung der Schulkonferenz diese Hausordnung erlassen.

Nur ein gutes Schulklima trägt dazu bei, erfolgreich lernen und arbeiten zu können.

Geltungsbereich der Hausordnung

- Grundlage unserer Hausordnung sind die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, das Thüringer Schulgesetz und die Thüringer Schulordnung.
- Die Hausordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen.
- Die Hausordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und für das Schulgebäude sowie den Schulwald.

Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

- Ich verhalte mich zu meinen Mitschülern, Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und Gästen so, wie ich selbst behandelt werden möchte. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft sind dabei für mich selbstverständlich.
- Meine Freiheit endet da, wo das Recht meiner Mitmenschen anfängt. Abfällige Bemerkungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, erst recht körperliche Gewalt gehören nicht in die Schule.
- Konflikte kann ich friedlich regeln. Dabei hole ich mir bei Bedarf beim Fachlehrer, beim Klassenleiter, beim Vertrauenslehrer, beim Beratungslehrer, dem Schulsozialarbeiter oder bei der Schulleitung Unterstützung.
- Ich bin hilfsbereit und unterstütze jeden, der meine Hilfe benötigt.
- Ich achte die Meinung anderer.

Sicherheit

- Ich wähle den sichersten Schulweg und achte dabei auf den Straßenverkehr.
- Nach dem Unterricht habe ich unverzüglich den Heimweg anzutreten bzw. den nächstmöglichen Bus zur Heimfahrt zu nutzen. Das Warten auf den Bus ist keine Freistunde und deshalb darf das Schulgelände auch nicht verlassen werden.
- An der Bushaltestelle und im Schulbus verhalte ich mich so, dass keine Gefährdung entsteht. Abfälle entsorge ich in die entsprechenden Behältnisse. Den Anweisungen des Busfahrers folge ich.
- Bei Krankheit bzw. Verspätung melden meine Eltern/Sorgeberechtigten dieses bis spätestens 9.00 Uhr der Schule (Tel. 036925/60687)
- Eine schriftliche Krankmeldung/ ein Krankenschein wird dem Klassenlehrer zeitnah vorgelegt. Eine Entschuldigung per Email reicht nicht aus.
- Eine Freistellung vom Unterricht ist möglich, muss aber rechtzeitig durch die Eltern/Sorgeberechtigten beantragt werden. Der Freistellungsantrag auf der Schulhomepage kann dafür verwendet werden.

Auf dem Schulgelände

- In Gefahrensituationen, z.B. Feuer, Unfällen in Fachräumen, auf dem Spielplatz oder Schulhof, verhalte ich mich entsprechend der zu Beginn des Schuljahres erfolgten Belehrungen.
- Entdecke ich Gefahren, melde ich die umgehend einem Lehrer oder im Sekretariat.
- Ich unterstehe während der gesamten Unterrichtszeit und bei sonstigen Schulveranstaltungen der Aufsichtspflicht der Lehrer. Das Schulgrundstück darf ich in den Pausen nicht verlassen.
- Auf dem Schulgrundstück gilt ein striktes Nikotin- und Alkoholverbot.
- Der Besitz/Handel als auch der Genuss jedweder Art von Drogen ist untersagt.

Teilnahme am Unterricht / Pausengestaltung

Unterrichtsstunde	Zeit	Unterrichtsstunde	Zeit
1. Stunde	07.30 – 08.15	2. <i>Hofpause (Mittag)</i>	11.00 – 11.25
2. Stunde	08.20 – 09.05	5. Stunde	11.25 – 12.10
1. <i>Hofpause (Frühstück)</i>	09.05 – 09.25	6. Stunde	12.15 – 13.00
3. Stunde	09.25 - 10.10	7. Stunde	13.10 – 13.55
4. Stunde	10.15 – 11.00	8. Stunde	14.00 – 14.45

- Meine Pflicht ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht.
- Ich betrete die Schule vom Schulhof aus, das ist auch gleichzeitig der Ausgang.
- Der Eingang von der Schlossmauer wird von Lehrern, Gästen und dem technischen Personal genutzt.

- Nach dem Vorklingeln begeben sich die Schüler in den Unterrichtsraum und bereiten sich auf den Unterricht vor.
- Während des Unterrichts halten sie sich an die Regeln gegenseitiger Achtung und Respekts.
- Sie arbeiten kooperativ, konzentriert, leistungsbereit und aufmerksam.
- Bei einem Raumwechsel nehmen sie den kürzesten Weg zum Unterrichtsraum.
- Ist die Klasse 10 Minuten nach Beginn der Stunde ohne Lehrer, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies im Sekretariat.

Verhalten der Schüler auf dem Pausenhof:

- In der Hofpause begeben sich die Schüler zügig und auf direktem Weg auf den Pausenhof.
- Bei schlechtem Wetter kann die Hofpause abgeklingelt werden. Das bedeutet, dass sie mit ihren Klassenkameraden und dem Lehrer in dem Raum bleiben, in dem die Unterrichtsstunde gehalten wurde.
- Sie halten sich an die Weisungen der Aufsicht führenden Lehrer.
- In den Pausen achten sie auf ein soziales Miteinander und die Vermeidung von Gefahren.
- Im Winter gelten gesonderte Festlegungen. Der Schulleiter entscheidet, wann diese in Kraft tritt.
- Sie achten auf die geltenden Regelungen zum Aufenthalt auf dem Spiel- und Fußballplatz.
- Schneebälle dürfen nur auf der freigegebenen Fläche (unterer Fußballplatz) und nicht gegen Mitschüler oder Lehrer werfen.

Sauberkeit und Umgang mit Schuleigentum

- Sie achten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände auf Ordnung und Sauberkeit.
- Da sie in ihrer Schule auf die Umwelt achten, entsorgen sie den Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Sie beschmutzen oder beschädigen keine Gegenstände (z.B. Tafel, Tische, Stühle, Wände, usw.). Bei Verschmutzung oder Beschädigung müssen sie für die Reinigung/Reparatur aufkommen.
- Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und werden sauber verlassen. Sie melden Verschmutzungen und Verunreinigungen sofort im Sekretariat.
- Die Toilette benutzen sie während der Pausen, ein Toilettengang während des Unterrichts ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Umgang mit dem Schuleigentum:

- Mit dem Schuleigentum gehen sie stets pfleglich und sorgsam um.
- Für ausgeliehene Bücher nutzen sie eine Schutzfolie.
- Bei Beschädigungen oder Verlust der ausgeliehenen Materialien ist die Schule berechtigt, Ersatz zu fordern.

Fernseher, Computer, Overheadprojektoren, Whiteboards oder andere technische Geräte sind teure Anschaffungen.

- Sie benutzen diese Geräte nur mit Erlaubnis des Lehrers und für den vorgesehenen Zweck.
- Stellen sie Mängel an den Geräten fest, melden sie diese unverzüglich dem Lehrer.

Umgang mit Medien

Moderne technische Geräte prägen den Alltag der Schüler, Lehrer und Eltern. Sie können eine Erleichterung für das Lernen und Zusammenleben bedeuten. Ich weiß, dass mit diesen neuen Geräten auch Gefahren verbunden sind.

- Diese Geräte (Handy, Smartphone...) sind während des gesamten Schultages aus- nicht nur stummgeschaltet und dürfen nicht benutzt werden. Dies gilt auch für die Pausen.
- Eine Haftung wird bei Beschädigung oder Verlust nicht übernommen.
- Ich habe die Möglichkeit, vor Unterrichtsbeginn mein Smartphone oder andere Geräte zur Sicherheit im Sekretariat abzugeben.
- Ich verpflichte mich, keine Aufnahmen von Schülern, Lehrern, anderen Personen oder dem Schulgebäude anzufertigen. Stelle ich einen Verstoß fest, wende ich mich an einen Lehrer.
- Bei unerlaubter Benutzung werden diese Medien vom Lehrer sofort eingezogen, im Sekretariat sicher verwahrt und müssen von den Eltern oder Sorgeberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
- Über den Zeitpunkt der Herausgabe der Geräte entscheidet der Schulleiter.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

Diese Hausordnung soll unser Zusammenleben an der Schlossparkschule Marksuhl erleichtern. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit Konsequenzen in Form von pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen laut Thüringer Schulordnung rechnen, je nach Schwere des Fehlverhaltens. Mitspracherecht bei der Regulierung von Verstößen haben: die Schülervertreter, der Fach-, Klassenlehrer, die Lehrerkonferenz, die Schulleitung.

Diese Hausordnung kann nicht alles regeln. Gibt es Situationen, in denen du dir unsicher bist, überlege, welche Konsequenzen dein Tun haben wird. Vermeide alles, was deine Mitschüler, Lehrer, andere Personen oder das Schulgebäude schädigen könnte.

Unsere Schule soll ein Ort des friedlichen, freudvollen, offenen und respektvollen Miteinanders sein.

Die Hausordnung tritt am 01.03.2023 auf Beschluss der Schulkonferenz vom 22.02.2023 in Kraft.

Die Schulleiterin